

Pressemitteilung der TSM Treuhand GmbH

Bern, 22. April 2020

Gesellschafterversammlung der TSM Treuhand GmbH

Gemäss der COVID-19-Verordnung 2 vom 16. März 2020 (SR 818.101.24) ist es derzeit verboten, Generalversammlungen mit physischer Teilnahme von Gesellschaftern und Gästen durchzuführen. Dieses Verbot gilt sicher bis zum 10. Mai 2020. Es ist deshalb nicht möglich, die für den 04. Mai 2020 angesetzte Gesellschafterversammlung der TSM Treuhand GmbH in gewohntem Rahmen durchzuführen.

Wir sind überzeugt, dass Sie diesen Entscheid nachvollziehen und unterstützen können und danken Ihnen für das Verständnis.

Für ergänzende Informationen wollen Sie sich bitte an unseren Geschäftsführer, Dr. Peter Althaus, 058 101 80 10 oder peter.althaus@tsmtreuhand.ch, wenden.